

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Niederschrift gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Dienstag, dem 21. Oktober 2025
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
2. Vbgm. Ing. Petutschnig Konrad
Kerth Isabella
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Egger Günter
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Wildhaber Stefan
Liegler Kordula
Duscheck Patrick
Kahr Sigrid
Langmayr Christopher

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Glück Wilhelm
Krupka Raphael
Bergmeister Franz
Mag. Schrott Alexander
Kainer Patrick BSc MBA
Ing. Bergmeister-Zitter Jürgen

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Monika
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weiters: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Finanzverwalterin Edith Seidl

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 8. Juli 2025 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Bericht Kontrollausschuss vom 30. September 2025

Anträge Finanzausschuss vom 08.10.2025

- 6) 1. Nachtragsvoranschlag 2025
- 7) Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr 2025/26
- 8) Schülerbeförderung für Kinder mit Sonderbedarf
- 9) Freiwillige Feuerwehr Kraig, Ankauf Kleinlöschfahrzeug bis 5,5 to (KLFA)

Anträge Gemeindevorstand vom 14.10.2025

- 10) Umwidmungen
 - 1/2025 Fläche(n) der Parz. 1107/1 KG Kraig
 - ~~2a und 2b/2025 Fläche(n) der Parz. 1138 und 563/4 KG Obermühlbach abgesetzt~~
 - 3/2025 Fläche(n) der Parz. 337/2 und 959 KG Grasdorf
 - 4a bis 4d/2025 Fläche(n) der Parz. 143,1244/2 und 1486/1 KG Dörfl
 - 5a bis 5f/2025 Fläche(n) der Parz. 1000, 1001, 1003 u. 1210/1 KG Kraig
 - 7/2025 Fläche(n) der Parz. 506/2 KG Obermühlbach
- ~~11) Teilbebauungsplan Doppelsbichler Neuverordnung 2025 abgesetzt~~
- 12) Anschaffung einer interkommunalen Drehleiter für den Bezirk St. Veit, Förderungsvereinbarung
- 13) Ausbau Straße Stammerdorf – Regionalfondsdarlehen
- 14) Bestellung Totenbeschauer
- 15) Familienfreundliche Gemeinde
- 16) Netzraum Kärnten, Bericht
- 17) Mikro ÖV, Bericht
- 18) Bestellung Finanzverwalter-Stellvertreter
- 19) Personalangelegenheit Bauhof – nicht öffentlich
- 20) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte wird von den Mitgliedern der SPÖ Frauenstein ein selbständiger Antrag gemäß § 41 der K-AGO eingebracht: Errichtung von Buswartehäuschen entlang der L93a.

Der Antrag wird verlesen und dem Bau- und Straßenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Herr Bgm. Harald Jannach stellt den Antrag TOP 10) 2a und 2b/2025 und TOP 11) als Tagesordnungspunkt abzusetzen, da die für die Beschlüsse notwendigen finanziellen Sicherstellungen nicht vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (23:0) TOP 10 2a und 2b/2025 und TOP 11) als Tagesordnungspunkte abzusetzen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Günter Egger und Wilhelm Glück bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Harald Schöffmann
Martin Weberitsch
Walter Klimbacher
Sieglinde Salbrechter
Wolfgang Puschnig
Mario Kohlweg

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Patrick Duschek
Sigrid Kahr
Christopher Langmayr
Wilhelm Glück
Raphael Krupka
Monika Kohlweg

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 08. Juli 2025 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Frau Christine Regenfelder und Herr Raphael Krupka.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bericht Kontrollausschuss vom 30. September 2025

Laufende Prüfung Konten und Belege

BERICHTERSTATTER: GRM Mag. Alexander Schrott
Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse erfolgte am 30. September 2025. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	4.587,81
Stand Girokonto SPK	€	629.089,79
Stand Girokonto RBB	€	783.742,35
Rücklage Bauhof	€	116.074,10
Rücklage Wasserversorgung	€	87.576,71
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	652.274,81
Allgemeine Rücklage	€	198.317,56
Gesamt	€	2.471.663,13
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	33.000,00
Gesamt	€	2.504.663,13

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

1.Nachtragsvoranschlag 2025

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Textliche Erläuterungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

1) Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 der Gemeinde Frauenstein wurde nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 –VRV 2015, sowie den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes erstellt. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, den wesentlichen Prinzipien der **Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit** der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen.

2) Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

2.1. Gründe für die Erlassung des Voranschlages

Die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 war aufgrund der Abweichungen (außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen) zum Voranschlag 2025 notwendig.

Ausgehend vom negativen Ergebnis des Voranschlages 2025, wurde versucht durch Einsparungen von nicht notwendigen Ausgaben einen ausgeglichenen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Trotz der Veranschlagung der lediglich notwendigen Ausgaben und der zu erwartenden Einnahmen ist es durch die von der Gemeinde Frauenstein zu leistenden

Pflichtaufgaben (Gemeindeumlagen, Schülerbeförderung etc.), nicht möglich einen ausgeglichenen 1. Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

2.2. Änderungen 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zum Voranschlag 2025

Maßgebliche Änderungen im 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Aufwendungen/Auszahlungen:

- - 8.500,00 Kürzung der Ausgaben lt. Angebot (OEK)
- + 10.000,00 Mehraufwand Schülerbeförderung
- - 13.300,00 Kürzung der Abgangsdeckung Kindertagesstätte Kraig
- + 17.400,00 Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen
- + 47.700,00 Kopfquote Sozialhilfe
- + 29.700,00 Abgangsdeckung Krankenanstalten

Erträge/Einzahlungen:

- + 50.400,00 Kindertagesstätte Springinkerl (Rückersätze v. 2024)
- + 30.600,00 Kindertagesstätte Springinkerl (Überschuss 2024)
- + 52.700,00 Strafgelder Sozialhilfe
- + 48.800,00 Kopfquote Sozialhilfe (Rückersätze v. Ausgaben 2024)
- + 59.800,00 MK Agrar-Abrechnung (Ausgaben 2024)
- + 17.100,00 BZ i.R. nicht gebunden

Das investive Einzelvorhaben „Zubau Rüsthause FF-Treffeldorf“ wurde aufgenommen, „Katastrophenschäden 2024/2025“, „BA 14 Sanierung GWVA Überfeld“, „Agrar-Straßensanierungen 2023-2024 Stammerdorf“ und die sonstigen Vorhaben „Erlebnisspielplatz Kraig“, „Straßensanierung Innere Wimitz“ und die räumliche Qualitätsverbesserung im Kindergarten wurden den tatsächlichen Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen angepasst.

3) Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag (inkl. Voranschlag)

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 9.269.800,00
Aufwendungen:	€ 9.738.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 45.000,00
Nettoergebnis (SA00) ERGEBNISHAUSHALT:	€- 423.200,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 9.086.700,00
Auszahlungen:	€ 9.137.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	
FINANZIERUNGSHAUSHALT (SA5):	€ - 51.200,00

3.3. Analyse des Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Der Saldo 1 (Finanzierungshaushalt) ergibt im 1. Nachtragsvoranschlag inklusive Voranschlag 2025 **€ -187.500,00**.

Dieses Minus zeigt, dass sich die Gemeinde Frauenstein den laufenden Betrieb nicht mehr leisten kann.

Nicht gebundene BZ i.R. in der Höhe von **€ 413.900,00** wurden dem Haushalt zugeführt und ebenso der IKZ-Bonus in Höhe von **€ 50.000,00**.

Hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft:
Der bereinigte Saldo weist ein Minus von € - 244.800,00 auf.

Der Abgangsdeckungsbedarf hat sich gegenüber dem Voranschlag 2025 um € 100.200,00 verbessert.

Antrag des Finanzausschusses vom 08.10.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag inkl. der Verordnung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 08.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 inkl. der Verordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 21. Oktober 2025, Zahl: 900-2/2025-2, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, in der letztgültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	9.269.800,00
Aufwendungen:	€	9.738.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	45.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 423.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	9.086.700,00
Auszahlungen:	€	9.137.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € **- 51.200,00**

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- 850 Betriebe der Wasserversorgung
- 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung
- 852 Betriebe der Müllbeseitigung
- 820 Wirtschaftshof

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß §37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 800.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der 1. Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 22. Oktober 2025 in Kraft.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung: Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr 2025/26

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Das Frauensteiner Busunternehmen „Frauensteiner Reisen“ führt seit 2018 die Schülerbeförderung in Frauenstein durch und die Gemeinde als Auftraggeber ist sehr zufrieden mit der Qualität. Auch seitens der Eltern kommen durchwegs positive Rückmeldungen.

Kosten 2024/25:

Gesamtkosten:	EUR 200.578,65
Förderung Finanzamt u. Selbstbehalt:	EUR 136.422,00
Von Gemeinde zu tragen:	EUR 64.156,65

Gefahrene Kilometer: 65.324,80, 132 Schüler

Kosten je Schüler nach Abzug der Förderung : € 486,04

Die angebotenen Km-Preise für das Schuljahr 2025/26 betragen gemäß einer Indexanpassung von 3 % wie folgt:

8 Sitzer € 2,38

16 Sitzer € 3,09

30 Sitzer € 3,35

(Auch der Kostenersatz durch das Finanzamt unterliegt einer Indexanpassung).

Antrag des Finanzausschusses vom 08.10.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Firma Frauensteiner Reisen mit der Schülerbeförderung zu den Preisen wie angeboten zu beauftragen

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 08.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Firma Frauensteiner Reisen mit der Schülerbeförderung zu den Preisen wie angeboten zu beauftragen

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:
Schülerbeförderung für Kinder mit Sonderbedarf

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Die Firma Taxi-Service 2299 (Inh. Simone Mork, Frauenstein) führt die Schülerbeförderung für Kinder mit Sonderbedarf durch.

Die Beförderung erfolgt gemeinsam mit Kindern aus den Gemeinden Gurk und Weitensfeld und die Kosten werden zwischen diesen Gemeinden geteilt.

Berechnungsgrundlage:

Frauenstein/Gurk/Weitensfeld

€ 15,- /€ 20,-/€ 29,-

Frauenstein/Weitensfeld

€ 21,50/€ 42,50 (bis Föbing)

€ 6,50/€ 57,50 (bis Überfeld)

Die entstehenden Kosten werden 1:1 vom Finanzamt retourniert (im Schuljahr 2024/25 waren dies € 7.315,-)

Antrag des Finanzausschusses vom 08.10.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beförderungsvertrag mit dem Taxi-Service 2299 zu obigen Preisen für das Schuljahr 2025/26 zu verlängern.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 08.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Beförderungsvertrag mit dem Taxi-Service 2299 zu obigen Preisen für das Schuljahr 2025/26 zu verlängern.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Freiwillige Feuerwehr Kraig, Austausch Kleinlöschfahrzeug bis 5,5 To (KLFA)

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2024 wurde der Vorantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges inkl. Gerätschaften beim Kärntner Landesfeuerwehrverband eingereicht.

Nach erfolgter Aufbaubesprechung liegt für das neue KLFA, Aufbaufirma Rosenbauer, Fahrgestell MB Sprinter 519 CDI 4x4 folgende Kostenaufstellung vor:
Summe inkl. Zusatzausstattung brutto € 213.872,22.

Hinzu kommen noch weitere Ausstattungen wie Geräte u. Werkzeuge, Tragkraftspritze und Stromerzeuger. Ergibt somit eine Gesamtsumme von € 258.400,-.

Lieferzeit: 13 Monate ab Bestellung im November, ergibt Jänner 2027

Der Finanzausschuss hält fest, dass der notwendige Eigenanteil der Gemeinde durch ein Regionalfondsdarlehen in Höhe von € 160.000, Laufzeit 8 Jahre, finanziert werden soll. Die jährliche Tilgungsrate ist durch die Bindung von BZ-Mittel 2028 bis 2035 zu gewährleisten.

Investitions- und Finanzierungsplan

FF Kraig, Ankauf KLFA bis 5,5 to

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2027	
Fahrzeug KLFA MB Sprinter	200.000	200.000	
Zusatzausstattung	13.900	13.900	
Geräte u. Werkzeuge	12.900	12.900	
Tragkraftspritze	19.300	19.300	
Stromerzeuger	12.300	12.300	
Summe:	258.400	258.400	

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2027	
KLFV Basisförderung KLFA	59.100	59.100	
KLFV 5b Förderung KLFA	27.800	27.800	
KLFV Förderung Elektrotauchpumpe	700	700	
KLFV Förderung Tragkraftspritze	3.900	3.900	
KLFV Förderung Stromerzeuge	3.200	3.200	
Verkaufserlös KLF MB Bj. 1993	3.700	3.700	
Regionalfondsdarlehen	160.000	160.000	
Summe:	258.400	258.400	-

Antrag des Finanzausschusses vom 08.10.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, das KLFA der FF Kraig auszutauschen und obigen Finanzierungsplan mit einem Regionalfondsdarlehen in Höhe von € 160.000, Laufzeit 8 Jahre zu beschließen.

Die jährliche Tilgungsrate ist durch die Bindung von BZ-Mittel 2028 bis 2035 zu gewährleisten.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.10.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 08.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das KLFA der FF Kraig auszutauschen und obigen Finanzierungsplan mit einem Regionalfondsdarlehen* in Höhe von € 160.000, Laufzeit 8 Jahre zu beschließen. Die jährliche Tilgungsrate ist durch die Bindung von BZ-Mittel 2028 bis 2035 zu gewährleisten.

*vorbehaltlich des positiven Beschlusses des Kärntner Landtages, dass Feuerwehrfahrzeuge über ein Regionalfondsdarlehen finanziert werden können.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Umwidmungen

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Nachstehend angeführte Umwidmungsanträge wurden am 18.09.2025 kundgemacht. Vorausgegangen ist jeweils eine Vorbegutachtung durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Die positiven, schriftlichen Stellungnahmen der Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie sowie vom Gemeindeplaner Herrn Mag. Wurzer liegen vor.

Die durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie geforderten Fachgutachten liegen ebenfalls vor und sind positiv.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Oktober 2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Gemeindevorstand unter der Voraussetzung, dass während der Kundmachungsfrist vom 18.09.2025 bis 16.10.2025 keine Einwendungen eingebracht werden, den Antrag an den Gemeinderat die Umwidmungspunkte 1-5/2025 und 7/2025 wie angeführt zu beschließen.

1/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1107/1, KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von 413 m².



Beschluss 1/2025

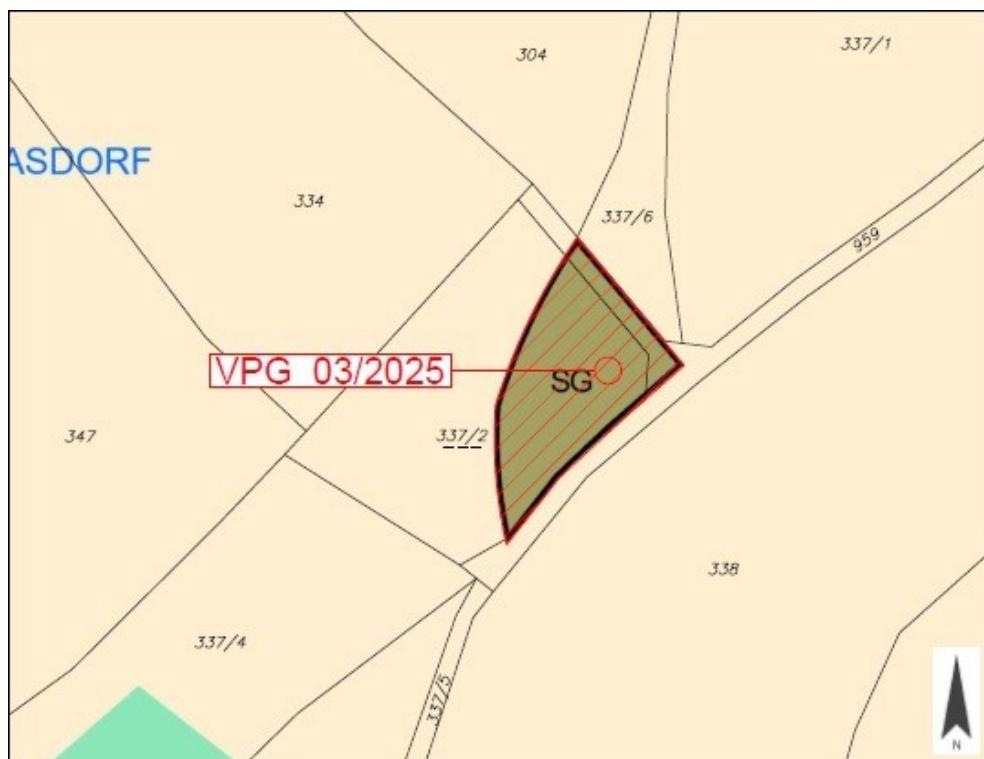
Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1107/1, KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von 413 m².

2a/2025 abgesetzt

2b/2025 abgesetzt

3/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 337/2, 959, beide KG Grasdorf, von derzeit „Grünland - Schottergrube“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von 969 m².

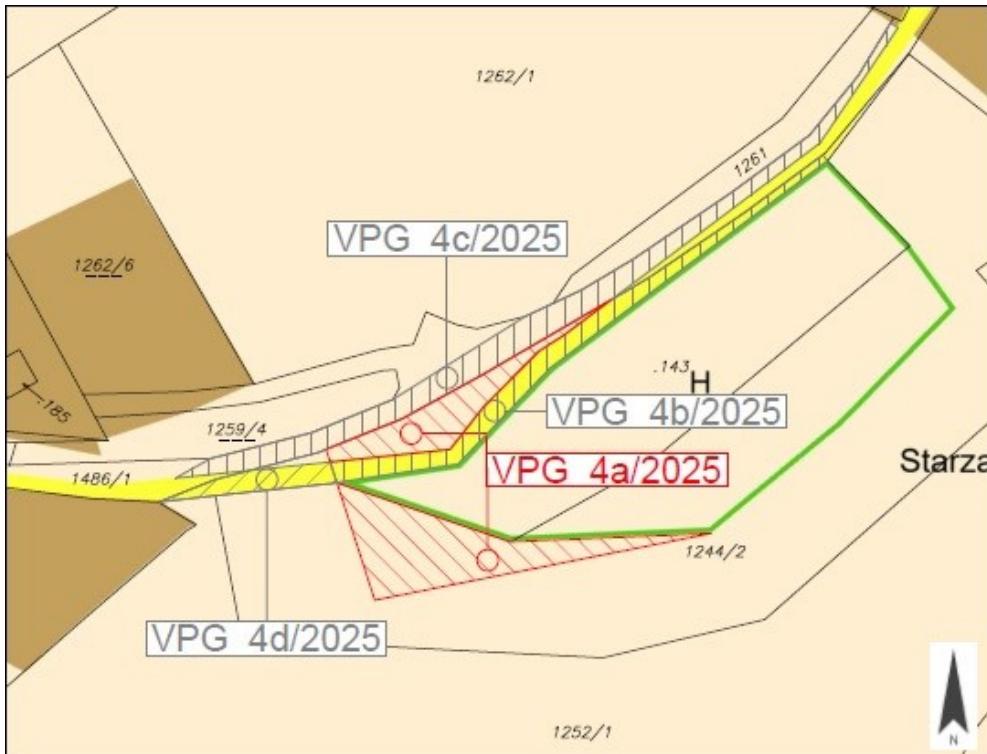


Beschluss 3/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat mehrstimmig 22:1 (Gegenstimme Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 337/2, 959, beide KG Grasdorf, von derzeit „Grünland - Schottergrube“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von 969 m².

4a/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .143, 1244/2, beide KG Dörfl, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von 758 m².

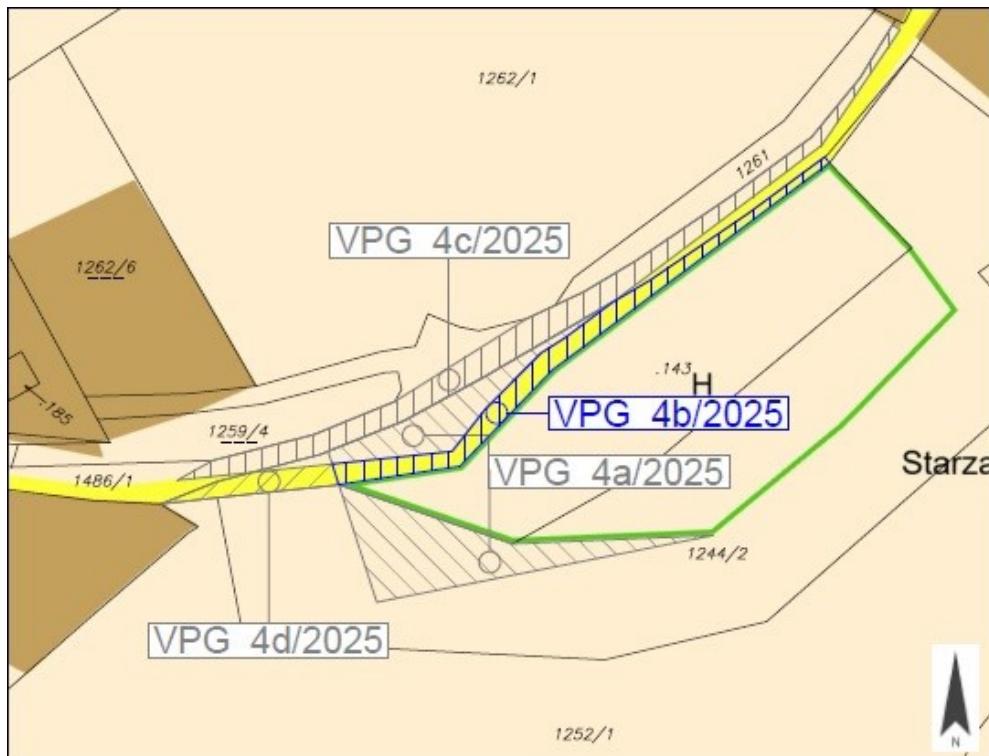


Beschluss 4a/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .143, 1244/2, beide KG Dörfl, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von 758 m².

4b/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .143, KG Dörfel, von derzeit „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von 326 m².

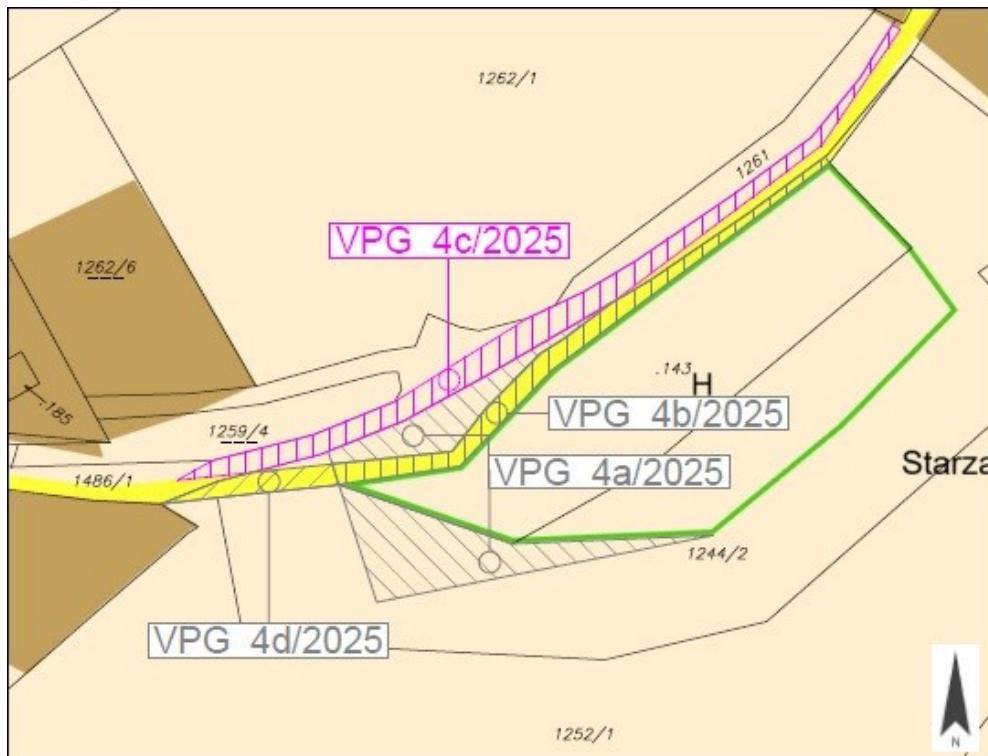


Beschluss 4b/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .143, KG Dörfel, von derzeit „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von 326 m².

4c/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1486/1, KG Dörfel, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 556 m².

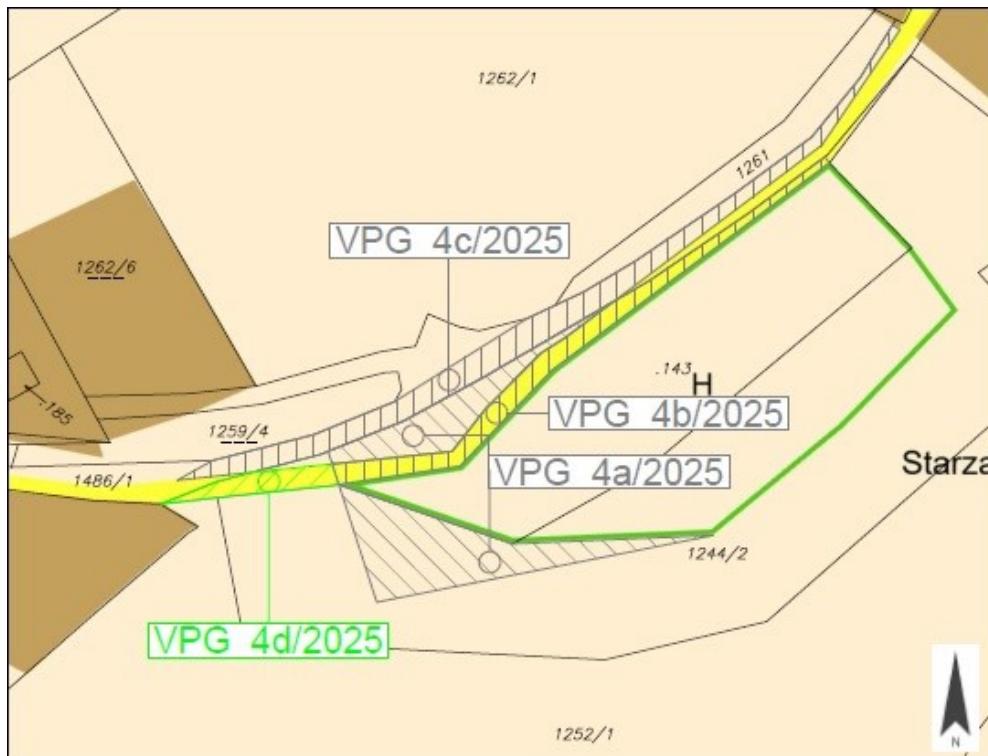


Beschluss 4c/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1486/1, KG Dörfel, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 556 m².

4d/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .143, KG Dörfel, von derzeit „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von 103 m².



Beschluss 4d/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .143, KG Dörfel, von derzeit „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von 103 m².

5a/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1000, 1001, beide KG Kraig, von derzeit „Grünland - Tennisplatz“ in „Grünland - Sport- Freizeitanlage“ im Gesamtausmaß von 2.453 m².



Beschluss 5a/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1000, 1001, beide KG Kraig, von derzeit „Grünland - Tennisplatz“ in „Grünland - Sport- Freizeitanlage“ im Gesamtausmaß von 2.453 m².

Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

5b/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1000, 1001, beide KG Kraig, von derzeit „Grünland - Freizeit- Sport- Tennis“ in „Grünland - Sport- Freizeitanlage“ im Gesamtausmaß von 11.214 m².



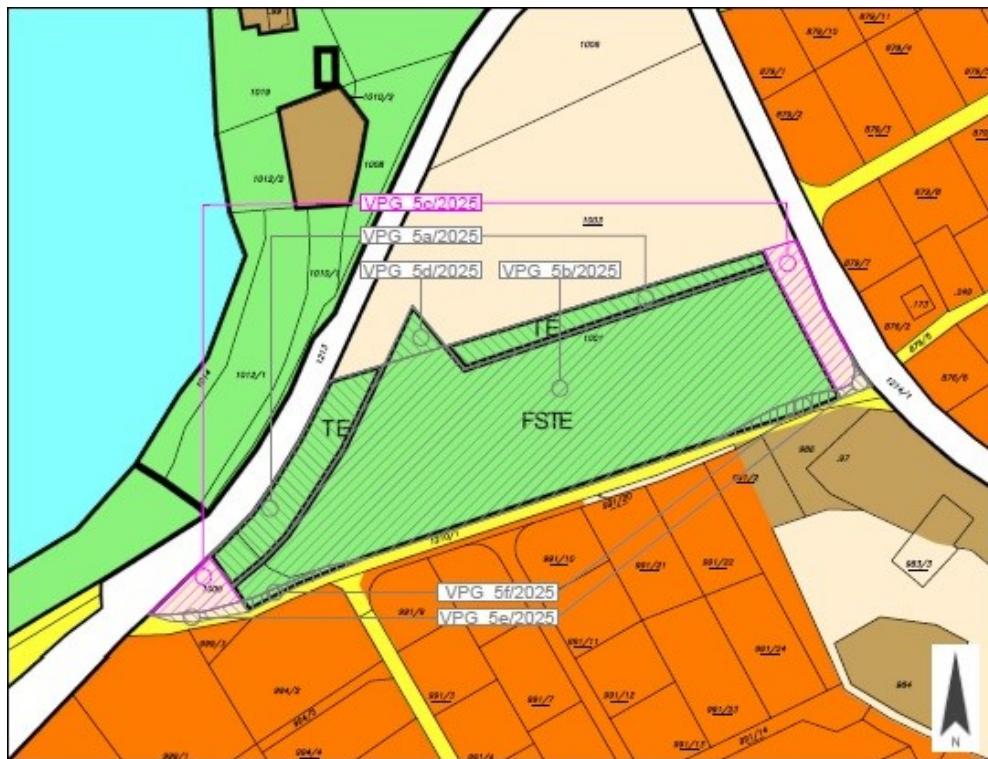
Beschluss 5b/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1000, 1001, beide KG Kraig, von derzeit „Grünland - Freizeit- Sport- Tennis“ in „Grünland - Sport- Freizeitanlage“ im Gesamtausmaß von 11.214 m².

Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

5c/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1000, 1001, beide KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Sport- Freizeitanlage“ im Gesamtausmaß von 994 m².



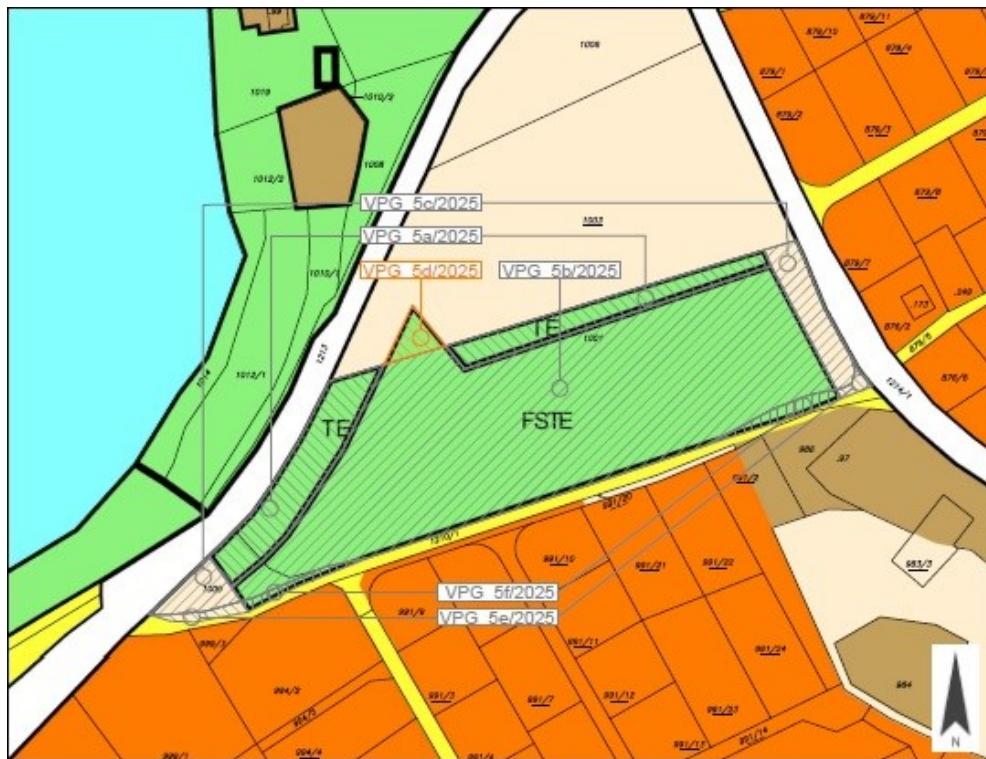
Beschluss 5c/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1000, 1001, beide KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Sport- Freizeitanlage“ im Gesamtausmaß von 994 m².

Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

5d/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1003, KG Kraig, von derzeit „Grünland - Freizeit- Sport- Tennis“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von 221 m².



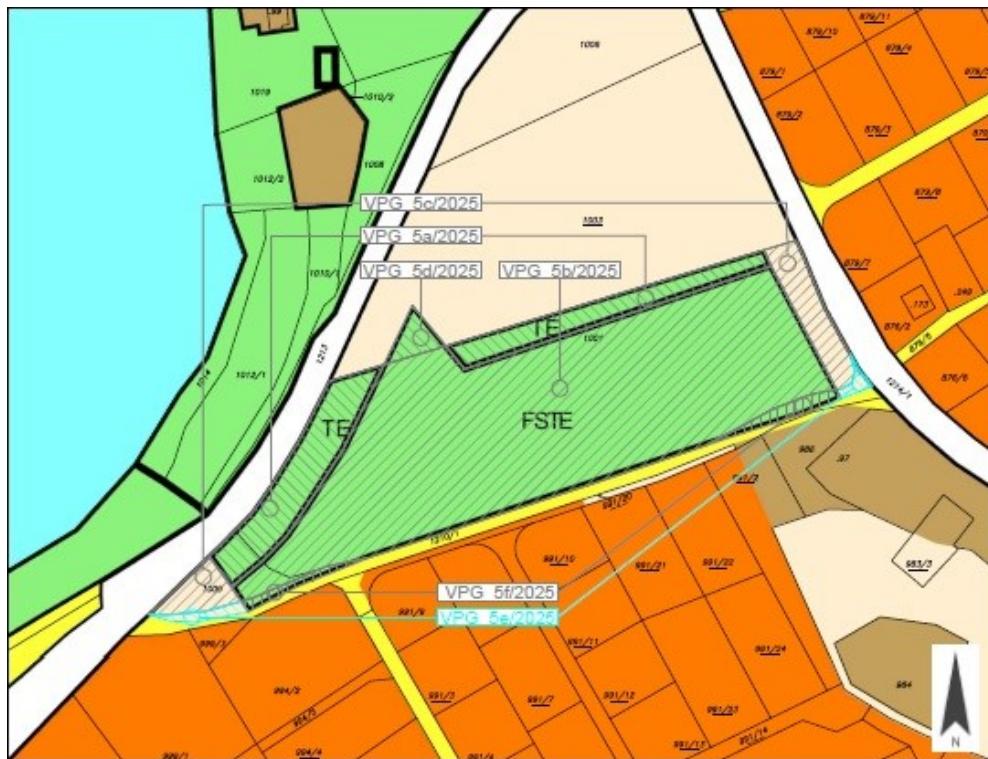
Beschluss 5d/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1003, KG Kraig, von derzeit „Grünland - Freizeit- Sport- Tennis“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von 221 m².

Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

5e/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1210/1, KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 176 m².



Beschluss 5e/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1210/1, KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 176 m².

Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

5f/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1210/1, KG Kraig, von derzeit „Grünland - Freizeit- Sport- Tennis“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 342 m².



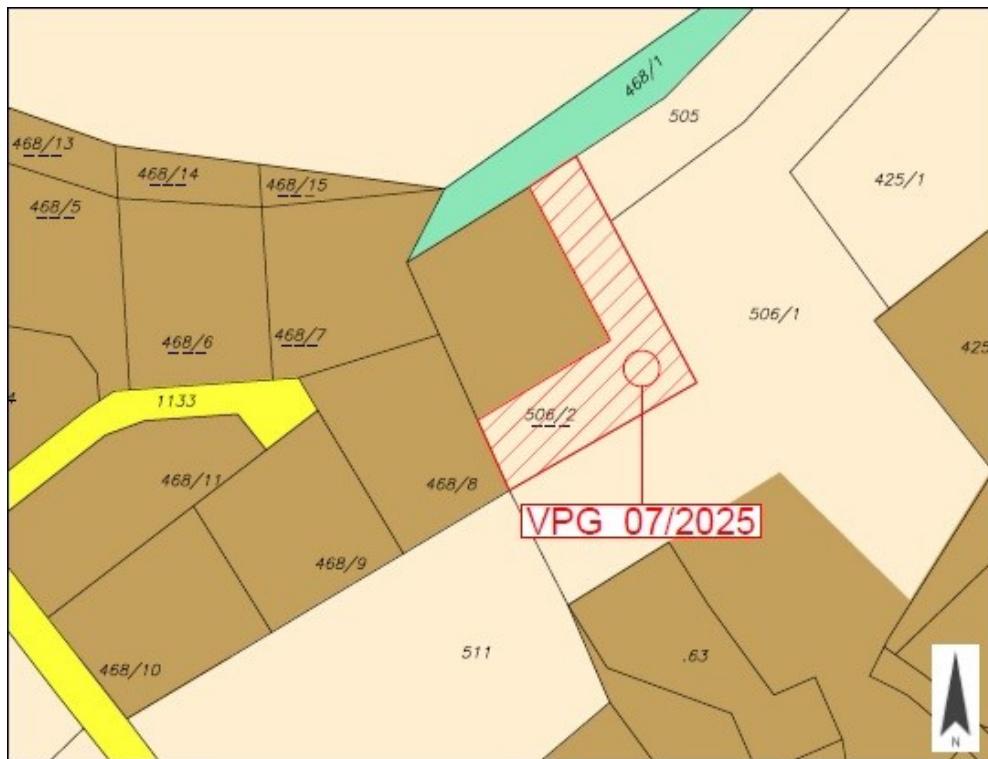
Beschluss 5f/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1210/1, KG Kraig, von derzeit „Grünland - Freizeit- Sport- Tennis“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 342 m².

Herr 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

7/2025

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 506/2, KG Obermühlbach, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 937 m².



Beschluss 7/2025

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 506/2, KG Obermühlbach, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 937 m².

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Teilbebauungsplan Widmung Doppelsbichler - abgesetzt

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Anschaffung einer interkommunalen Drehleiter, Förderungsvereinbarung

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Mit Beschluss vom 24.10.2022 wurde die Anschaffung einer interkommunalen Drehleiter mittels IKZ-Bonus in Höhe von € 36.281,- beschlossen. Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurden die IKZ-Mittel gemäß Schreiben vom 15.03.2023 bereits vorgemerkt. Für die Weitergabe der IKZ-Mittel an die Stadtgemeinde St.Veit ist eine Förderungsvereinbarung abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Oktober 2025:

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Förderungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde St.Veit/Glan abzuschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Förderungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde St.Veit/Glan abzuschließen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:**Ausbau Straße Stammerdorf, Regionalfondsdarlehen**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Die endgültigen Gesamtkosten für dieses Vorhaben betragen inkl., Asphaltierung und Vermessung € 378.400,00.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2024 beschlossen, soll die Ausfinanzierung über ein Regionalfondsdarlehen erfolgen.

Investitions- und Finanzierungsplan**Ausbau Straße Stammerdorf****A) Mittelverwendungen***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025
Unterbau, Oberbau, Kunsbauten	270.800		270.800		
Asphaltierung, Vermessung	107.600			96.300	11.300
...	-				
Summe:	378.400	-	270.800	96.300	11.300
					-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025
Landesfördermittel Agrar 65 %	237.200		171.200	66.000	
BZ 2022	30.600		30.600		
BZ 2023	30.600		30.600		
Regionalfondsdarlehen 2025	80.000				80.000
Summe:	378.400	-	232.400	66.000	80.000
					-

Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Oktober 2025:

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat obigen Finanzierungsplan mit Aufnahme eines Regionalfondsdarlehen in Höhe von € 80.000,- mittels Fördervereinbarung zu beschließen.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen und einer Laufzeit von 5 Jahren.

Beschluss

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) obigen Finanzierungsplan mit Aufnahme eines Regionalfondsdarlehen in Höhe von € 80.000,- mittels Fördervereinbarung.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen und einer Laufzeit von 5 Jahren.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Bestellung Totenbeschauer

BERICHTERSTATTER:

Bgm. Harald Jannach

Gemäß § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG, LGBI. 61/1971 i.d.g.F. ist jede Leiche vor ihrer Bestattung einer Besuch durch den Totenbeschauer zu unterziehen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und wird vom Gemeinderat mittels Beschluss bestellt. Die Angelobung erfolgt mittels Zustellung der Niederschrift.

Weiterer Totenbeschauarzt: Dr. Thomas Bernhard Wagner, Schumystraße 69, 9020 Klagenfurt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Oktober 2025:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat Herrn Dr. Thomas Bernhard Wagner zum Totenbeschauarzt zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig um eine weitere Ärztin erweitert:
Frau Dr. Alexandra Meierhofer, Feldäckerweg 8/4, 8401 Kalsdorf

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 und der Erweiterung beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Herrn Dr. Thomas Bernhard Wagner und Frau Dr. Alexandra Meierhofer zum Totenbeschauarzt/zur Totenbeschauärztin zu bestellen.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Familienfreundliche Gemeinde

BERICHTERSTATTER: GVM Isabella Kerth

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2019 ist die Gemeinde Frauenstein dem Projekt familienfreundliche Gemeinde beigetreten.

Betreffend einer Weiterführung ist wie folgt zu beachten:

1. Die Begutachtungskosten für die neuerliche Zertifizierung betragen € 1.750,-, 50 % der Kosten wird von der Familie & Beruf Management GmbH übernommen.
2. Eine „familienfreundliche Gemeinde“ zu sein, soll lt. Auskunft des Projektbetreibers konkrete Vorteile bringen, wie höhere Lebensqualität, Zuzug junger Familien, wirtschaftliche Impulse und eine stärkere Identifikation der Bevölkerung. Die Vorteile sind also eher indirekt/qualitativ zu bewerten.
3. Der neuerliche Zertifizierungsprozess wird über die BDO Consulting GmbH mit einer Auditbeauftragten der Gemeinde durchgeführt. Alle drei Jahre ist die Maßnahmendefinition und Maßnahmenevaluierung zu überarbeiten, um die Zertifizierung als familienfreundliche Gemeinde zu behalten.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Oktober 2025:

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat das Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ nicht weiterzuführen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ nicht weiterzuführen.

Herr GVM Patrick Krainer hält fest, dass es aufgrund der Sparmaßnahmen sinnvoll ist das Projekt nicht mehr weiterzuführen und betont, dass die Gemeinde trotzdem familienfreundlich bleibt (auch ohne Zertifizierung bzw. Tafel).

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Netzraum Kärnten Bericht

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Das Projekt Netzraum Kärnten soll die Lücke in der 380-kV-Verbindung zwischen Lienz (Osttirol) und Obersielach bei Völkermarkt (Kärnten) schließen und das 110-kV-Netz verstärken.

Austrian Power Grid (APG) und KNG-Kärnten Netz planen dieses Projekt gemeinsam. Die geplante Trasse der 380-kV-Leitung führt nicht durch die Gemeinde Frauenstein.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Mikro ÖV

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Der Verkehrsverbund erarbeitet zur Zeit ein Konzept/Angebot für den Mikro-ÖV-Verkehr in Frauenstein, St.Veit/Glan und St.Georgen/Längsee. Der Produktions- und Finanzierungsplan hängt davon ab, welche Gemeinden dem Verkehrsverbund/Kärnten Bus beitreten (St. Veit/Glan, St. Georgen, Liebenfels, Maria Saal).

Unabhängig davon plant der Verkehrsverbund eine zusätzliche öffentliche Linie über Zensweg zu schaffen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Bestellung Finanzverwalter-Stellvertreter

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Gemäß § 30 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz K-GHG ist für den Fall der Verhinderung des Finanzverwalters ein Stellvertreter zu bestellen.

Frau Edith Seidl wurde mit Beschluss vom 19.12.2016 per 01.01.2017 zur Finanzverwalterin bestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 14. Oktober 2025:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat Frau Kerstin Sallinger zur Finanzverwalter-Stellvertreterin zu bestellen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.10.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Frau Kerstin Sallinger zur Finanzverwalter-Stellvertreterin zu bestellen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

nicht öffentlich